

Inhalt	Seite
1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	2
2 ÖKOSTROM-SAMMELZERTIFIZIERUNGEN	2
3 VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN EINER SAMMELZERTIFIZIERUNG	3
4 AUFGABEN DES DIENSTLEISTERS	3
5 AUFGABEN TÜV NORD	5
6 BERICHT	5
7 ZERTIFIZIERUNG.....	6
8 LETZMALIGES AUDIT	6

1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **Ökostrom-Herkunftsnachweise:** Der Ökostrom-Herkunftsnachweis ist ein elektronisches Dokument, das in Deutschland die Herkunft von Ökostrom bescheinigt. Die Pflicht zur Verwendung ist geregelt in § 42 Energiewirtschaftsgesetz. Herkunftsnachweise können in Deutschland nur über das deutsche Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes ausgestellt werden (www.hknr.de).
- **Dienstleister:** Der Handel mit Ökostrom-Herkunftsnachweisen wird europaweit durchgeführt und erfolgt i.d.R. über darauf spezialisierte Dienstleister.
- **Energieversorgungsunternehmen** (kurz EVU): Unternehmen, das berechtigt ist, Strom an Endverbraucher zu liefern.
- **Ökostromkriterienkataloge des TÜV NORD:** Die Zertifizierungen von Ökostromprodukten eines EVU wird vom TÜV NORD nach dem TÜV NORD CERT Standard A75-S026-1 und/oder dem VdTÜV Merkblatt Energie 1304 durchgeführt.
- **Sammelzertifizierung:** Ökostromzertifizierungen, die über einen Dienstleister organisiert und abgewickelt werden.
- **Auftraggeber:** Auftraggeber des TÜV NORD zur Durchführung der Sammelzertifizierung ist der Dienstleister.
- **Audits /Stichprobenaudits:** Vor Ort Besuche oder remote Audits durch Auditoren des TÜV NORD

2 ÖKOSTROM-SAMMELZERTIFIZIERUNGEN

TÜV NORD führt Ökostromzertifizierungen nach dem Hausstandard TÜV NORD CERT Standard A75-S026-1 und/oder nach dem VdTÜV Merkblatt Energie 1304 durch. Normalerweise findet diese Zertifizierung auf Basis eines Vertrages zwischen dem zu zertifizierenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) und TÜV NORD statt. Das Verfahren ist unter A75-S026-1 beschrieben. Das Verfahren A75-S040-1, zu der die hier vorliegende Verfahrensanweisung gehört, ist eine leichte Abwandlung des Verfahrens A75-S026-1 und beschreibt die so genannte Ökostrom-Sammelzertifizierung.

Ökostrom-Sammelzertifizierungen werden über Dienstleister angeboten, die Ökostrom-Herkunftsnachweise an Energieversorgungsunternehmen (EVU) vermarkten. Die Zertifizierung wird von dem Dienstleister organisiert, d.h. der Dienstleister organisiert die erforderlichen Dokumente und Nachweise von dem zu zertifizierenden EVU. Das EVU stellt dem Dienstleister die erforderlichen Dokumente und Nachweise zur Verfügung.

Die Audits durch TÜV NORD werden bei dem Dienstleister durchgeführt und beinhalten die Prüfung der Dokumente. Es wird geprüft, ob die Kriterien der Ökostromkriterienkataloge eingehalten werden, einschließlich der Bewertung der Daten und Informationen, die vom EVU zur Verfügung gestellt

werden. Das Ergebnis des Audits wird in einem Prüfbericht festgehalten. Sollten Abweichungen festgestellt werden oder das Ergebnis der Bewertung negativ ausfallen, wird das EVU durch den Dienstleister informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Zu der Sammelzertifizierung gehören Stichprobenaudits durch TÜV NORD mit den EVU. TÜV NORD bestimmt, welche EVU in die Stichprobe fallen. Das Ergebnis der Stichprobenaudits wird in einem gesonderten Prüfbericht festgehalten. Sollten Abweichungen festgestellt werden oder das Ergebnis der Bewertung negativ ausfallen, wird das EVU durch den Dienstleister informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der Dienstleister ist i.d.R. der Ansprechpartner für TÜV NORD.

Es können mehrere Audittermine im Jahr vereinbart werden.

3 VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN EINER SAMMELZERTIFIZIERUNG

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Sammelzertifizierung ist, dass das EVU mit dem Dienstleister eine vertragliche Grundlage über die Zertifizierung hat und dass eine vom TÜV NORD zur Verfügung gestellte Eigenerklärung unterzeichnet wird. Es dürfen für die Zertifizierung ausschließlich Herkunftsnachweise genutzt werden dürfen, die über den Dienstleister beschafft wurden. Nicht über den Dienstleister bezogene Herkunftsnachweise werden im Rahmen der Sammelzertifizierung nicht anerkannt.

Die rechtliche Bindung (= Eigenerklärung) zwischen TÜV NORD und dem EVU berechtigt TÜV NORD, bei nicht vertragsgerechter Verwendung die weitere Nutzung des Prüfzeichens zu untersagen.

4 AUFGABEN DES DIENSTLEISTERS

Der Dienstleister möchte für seine Kunden (Energieversorgungsunternehmen, kurz: EVU) die Ökostromzertifizierung über TÜV NORD CERT GmbH (kurz: TÜV NORD) anbieten. Die so genannte Sammelzertifizierung wird von dem Dienstleister federführend organisiert, d.h. die für die Zertifizierung erforderlichen Dokumente und Nachweise werden durch Dienstleister bei den EVU abgefragt und für das Audit zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Dokumente und Nachweise entsprechen den Vorgaben des Verfahrens A75-S026-1.

Die Audits durch TÜV NORD werden bei dem Dienstleister vor Ort durchgeführt und beinhalten die Prüfung der o.g. Dokumente hinsichtlich der Prüfkriterien. Die Dokumente werden TÜV NORD ausgehändigt.

Sollten bei der Prüfung Abweichungen festgestellt werden oder das Ergebnis der Bewertung negativ ausfallen, wird das EVU durch Dienstleister über die weitere Vorgehensweise informiert. Bei positiver Prüfung werden von TÜV NORD die Auditberichte und die Zertifikate erstellt.

Zu der Sammelzertifizierung gehören jährliche Stichprobenaudits durch TÜV NORD vor Ort bei den EVU oder mittels remote-Audit. Die Anzahl der Stichprobenaudits ergibt sich aus der Anzahl der zertifizierten EVU geteilt durch 5. Die Anzahl wird aufgerundet (Beispiel: 16,2 → 17). TÜV NORD entscheidet, welche EVU in die Stichprobe fallen.

Sämtliche Kosten der Sammelzertifizierung berechnet TÜV NORD dem Auftraggeber (Dienstleister).

Der Dienstleister informiert TÜV NORD unverzüglich, wenn ein EVU kündigt oder insolvent ist.

Bei Kündigung des EVU bzw. wenn die Zertifizierung durch das EVU nicht verlängert wird, wird im Anschluss an die Gültigkeit des Zertifikates ein abschließendes Audit (letztmalige Rückschau) durchgeführt.

Folgende Unterlagen müssen von jedem zu zertifizierenden EVU spätestens zum Audit vorliegen:

- Aktueller Vertrag zwischen Dienstleister und EVU über den Kauf von Ökostrom-Herkunftsnachweisen und die vertragliche Teilnahme an der Sammelzertifizierung.
- Erklärung zwischen EVU und TÜV NORD.
- Beschreibung des zu zertifizierenden Ökostromproduktes, z. B. Produktname, Produkteigenschaften (z. B. Neuanlagenanteil, spezieller Energieträger, Fondmodell), Zielgruppe, Absatzprognose, Vertriebsstart.
- Detaillierte Beschreibung der Verbrauchsdatenermittlung, z. B. Art des Abrechnungssystems, Verarbeitung von Zählerdaten, bilanzielle Abgrenzung
- Nachweise über verkaufte Mengen des zertifizierten Produktes abgegrenzt auf das vorangegangene Kalenderjahr: schriftliche Bestätigung der Absatzmengen unterzeichnet von einem Geschäftsführer oder Prokuristen, zusätzlich Screenshots aus dem Abrechnungssystem
- Auf das zertifizierte Produkt ausgestellte Herkunftsnachweise (auch Entwertungsnachweise genannt) aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Herkunftsnachweise müssen den Produkteigenschaften entsprechen. Die Herkunftsnachweise müssen über den Dienstleister beschafft worden sein.
- Vorlage sämtlicher für das Ökostromprodukt ausgestellte Marketingunterlagen, z.B. Flyer, Broschüren, Berichte in Firmenzeitschriften, Anzeigen, etc.. Das Internetportal sowie ggf. weitere Nachweise über die Verwendung des Prüfzeichens des EVU wird bei dem Audittermin gemeinsam gesichtet.

- für Zertifikate nach VdTÜV Merkblatt Energie 1304: Nachweise zur Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung des EVU, z. B. Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, Beteiligungen, Förderung von Energiesparmaßnahmen etc.
- für Zertifikate nach TÜV NORD CERT Standard A75-S026-1A75: Neuanlagenanteil über Herkunftsnachweise oder Förderung erneuerbarer Energien nach dem Fondsmodell
- für Zertifikate nach VdTÜV Merkblatt Energie 1304: Nachweis von Mehrreinnahmen durch den Verkauf des Ökostromproduktes gegenüber einem vergleichbaren Standardtarif. Nachweis, dass diese Mehrreinnahmen in die Förderung erneuerbarer Energien investiert werden.
- Nachweise weitergehender Produktversprechen, z. B. Neuanlagenanteil, Klimaneutralität
- Weitere Nachweise auf Anfrage des TÜV NORD

5 AUFGABEN TÜV NORD

TÜV NORD führt die Prüfung der Nachweise, die von den EVU über Dienstleister zur Verfügung gestellt wurden, hinsichtlich des VdTÜV-Merkblatts Energie 1304 und/oder dem TÜV NORD CERT Standard A75-S026-1 durch. Nach positiver Prüfung werden die Auditberichte, die Zertifikate und das Prüfzeichen übergeben.

TÜV NORD entscheidet, welche EVU in die Stichprobe fallen und führt die Stichprobenaudits durch. Dazugehörige Berichte werden erstellt.

Auditbericht und Zertifikate werden erst nach Abschluss der Stichprobenaudits ausgehändigt.

Die Erklärung zwischen TÜV NORD und den EVU wird Dienstleister durch TÜV NORD zur Verfügung gestellt. Der Dienstleister veranlasst die Unterzeichnung durch das EVU.

6 BERICHT

Über das Audit und das Stichprobenaudit wird jeweils ein Bericht erstellt. Das Unternehmen erhält das Recht, diesen Bericht ungekürzt zu verwenden. Eine auszugsweise Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH zulässig.

Sollten Abweichungen festgestellt werden oder das Ergebnis der Bewertung negativ ausfallen, wird das EVU durch den Dienstleister informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

7 ZERTIFIZIERUNG

Der Prüfbericht wird der Zertifizierungsstelle vorgelegt. Es erfolgt durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH die Entscheidung über die Ausstellung der Zertifikate. Bei Unklarheiten wird die Fachleitung hinzugezogen.

8 LETZMALIGES AUDIT

Im Anschluss an die Gültigkeit des Zertifikates wird ein abschließendes Audit durchgeführt (Rückschau des letzten Zertifizierungsjahres).